

**Eröffnungsrede Thomas Miltkau Konferenz „Die EU-DLR - Was kommt auf die Kommunen zu?“ am 3. November 2008 in Potsdam, Kongresshotel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist Ende 2006 in Kraft getreten und gibt uns eine Umsetzungsfrist bis Ende 2009 - wir sind also mitten drin.

Die Brandenburgische Landesregierung, die Bundesregierung und die anderen Länder haben die wesentlichen Schritte eingeleitet. Für die Städte, Gemeinden und Kreise, für die Kammern und alle weiteren betroffenen Behörden werden die Handlungsfelder nach und nach deutlich. In den heutigen Vorträgen und in der Podiumsdiskussion informieren wir mehr über Optionen und Details.

Als Referenten konnten wir gewinnen:

Karl-Ludwig Böttcher, Geschäftsführer, Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Dietmar Micklich, Abteilungsleiter Zentrale Dienste Handwerkskammer Cottbus

Michael Richter, Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg

Partho Banjerea, Leiter Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung, Gemeinde Seevetal

Rami-Habib Eid-Sabbagh, Prof. Werner Zorn, Hasso-Plattner-Institut

Wolfram Ebeling, Geschäftsführer, TUIV-AG

Die abschließende Podiumsdiskussion wird Thomas Keup moderieren.

Für die Brandenburgische Kommunalakademie ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie eines der besonders wichtigen Fortbildungsthemen. Bereits im Sommer haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir dem Bedarf am besten gerecht werden können. Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund und der Kommunaltruhand haben wir den künftigen Seminaren diesen Kongress als Auftaktveranstaltung vorangestellt und dazu weitere Partner gefunden,

das Hasso-Plattner-Institut,

die HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH,

die European IT Consultancy EITCO GmbH  
die SASKIA Informations-Systeme GmbH und  
die EDV Ermtraud GmbH.

Alle Sponsoren und Partner sind mit Ständen vor Ort, um deren Beachtung ich Sie bitte.

Bei unserem heutigen Kongress haben Sie, meine Damen und Herren, die Möglichkeit sich über die wesentlichen Sachverhalte und Planungen zu informieren - und ich danke für Ihre Teilnahme.

Ich gebe Ihnen vorab einen kurzen Überblick über die Regelungsbereiche der Richtlinie, besonders das, was für die Umsetzung im kommunalen Bereich relevant ist.

### **Recht und Politik**

Die Richtlinie und das neue Verwaltungsverfahrenrecht verpflichten alle Städte, Gemeinden und Kreise, Verfahren und Formalitäten mit Dienstleistungsunternehmen aus dem europäischen Ausland auf deren Wunsch hin elektronisch abzuwickeln. Das ist eGovernment per Gesetz - für die bedeutende Gruppe der „Geschäftskunden“ der Behörden. Auch wenn einige Bereiche ausgenommen sind, werden die neuen elektronischen Verfahren vom Grundsatz her allen in- und ausländischen Dienstleistungsunternehmern anzubieten sein. Damit werden wir signifikante Fallzahlen erreichen, die eine gute Organisation der neuen Abläufe sowohl ermöglichen wie auch erfordern. Bei den Fallzahlen müssen wir auch daran denken, dass die Richtlinie nicht nur für Neugründungen gilt, sondern alle Verfahren und Formalitäten umfasst, die im Lebenszyklus eines Unternehmens insgesamt auftreten. Und es geht nicht nur um Angelegenheiten, die im Gewerberecht in Form von An-, Ab- oder Ummeldungen sichtbar werden, sondern um wahrscheinlich eben so viele Verfahren, die die Bereiche Bauen, Straßen, Umwelt oder Lebensmittelrecht betreffen, um nur einige zu nennen. Man ist ja an mehreren Stellen damit befasst, sogenannte „Prozessregister“ aufzustellen, um dazu einen Überblick zu gewinnen.

Die neue Handlungsverpflichtung bezieht sich einerseits auf die Information der

Dienstleistungserbringer und der Dienstleistungsempfänger über Zuständigkeiten, Formalitäten und Voraussetzungen. Andererseits ist die Transaktion das wichtige Umsetzungsthema, das unsere Aufmerksamkeit verlangt. Hier wollen sich die Städte, Kreise und Gemeinden gemeinsam mit ihren Spitzenverbänden und der Brandenburgischen Landesregierung in ein gut funktionierendes und einfach zu handhabendes Online-Angebot begeben. Es soll jedem Dienstleister die Wahl ermöglichen, seine Behördenangelegenheiten entweder weiter wie bisher in persönlichen Gesprächen, schriftlicher Antragstellung, telefonisch oder eben auch „problemlos elektronisch aus der Ferne“ - so der Fachbegriff der Richtlinie - zu erledigen.

Hinzu kommt die neue Institution des „einheitlichen Ansprechpartners“. Sie ist eine sehr fachkundigen Stelle, die hilft, zuständige Behörden zu finden, und die auch die Abwicklung von Verfahren im Sinne einer Agentur oder eines „Kümmers“ im Auftrage des Unternehmers übernimmt. Wo und wie dies in Brandenburg passieren wird, ist eines der Hauptthemen unserer heutigen Veranstaltung. Und lassen Sie mich betonen: Es geht tatsächlich um das „Wo“ und um das „Wie“, denn die sogenannte „Verortung“ des einheitlichen Ansprechpartners ist nur eine notwendige Bedingung zur Herstellung von Handlungsfähigkeit. Erst wenn auch geklärt ist, wie die neue zentrale Stelle unter funktionalen Gesichtspunkten arbeitet, was sie auch letztlich den beteiligten Behörden anbietet, können wir insgesamt effiziente Geschäftsprozesse in den Produktivbetrieb überführen.

Die durch das neue Verwaltungsverfahrenrecht und Fachgesetze konkretisierte Genehmigungsfiktion der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird die kommunale Verwaltung keinesfalls vor unlösbare Probleme stellen. Wir sind es gewohnt, schnell und gut zu arbeiten. Dennoch werden wir die neuen Bearbeitungsfristen im Auge behalten müssen, und dazu auch entsprechende Werkzeuge der Informationstechnologie einsetzen.

Dass die Amtshilfe und Teile der Verwaltungsverfahren durch ein europaweites Informationssystem, die Datenbank „IMI“ (Internal Market Information System) unterstützt wird, werden die Städte, Gemeinden und Kreise sehr zu schätzen wissen. Die Brandenburgische Kommunalakademie wird auch hier den Schulungs- und Qualifi-

zierungsbedarf ermitteln und Angebote bereitstellen.

## **Organisation und Personal**

Nun, meine Damen und Herren, zu der Transaktion, die zwischen den Antragstellern, einheitlichen Ansprechpartnern und zuständigen Behörden künftig stattfinden wird.

Zunächst steht hier eine bedeutende Organisationsaufgabe an, um die Geschäftsprozesse im Gewerbeswesen und den weiteren betroffenen Bereichen auf die Kommunikation mit der zentralen Stelle und im Übrigen konsequent elektronisch auszuprägen. Wir werden in unseren Seminaren auf die Handlungsoptionen ebenso eingehen, wie auf die damit verbundenen Anforderungen an das Projektmanagement und besonders an die Personalqualifizierung. Wichtig ist, dass wir insgesamt zu einer guten Termin- und Qualitätskontrolle kommen und die Übergabepunkte zwischen beteiligten Behörden und mit dem einheitlichen Ansprechpartner sinnvoll gestalten.

Die kommunalen Behörden und die Kammern behalten ihre Zuständigkeit. Daran ändert die Richtlinie nichts. Aber die Abwicklung über einen einheitlichen Ansprechpartner ist neu und muss sorgfältig geplant und den künftigen Akteuren fundiert vermittelt werden.

Aus Sicht der zuständigen Behörden ist je nach deren Art und Größe auch eine gewisse Flexibilität der zentralen Stelle erforderlich, denn es kann durchaus sein, dass eine kreisfreie Stadt ein anderes Leistungspaket mit dem einheitlichen Ansprechpartner in Brandenburg vereinbaren möchte, als eine kreisangehörige Stadt oder Gemeinde.

Was der Akademie besonders am Herzen liegt, ist die Tatsache, dass das Personal in den Gewerbestellen künftig mehr und mehr Fälle elektronisch abwickeln wird, und deshalb nicht mehr das persönliche Gespräch mit dem Antragsteller nutzen kann, um die Beratungsqualität zu liefern, die wir dort und an anderer Stelle gewohnt sind. Die Qualität muss erhalten bleiben, und deshalb brauchen wir gute neue Werkzeuge der Informationstechnologie. Das ist das Eine. Aber erst der richtige Umgang damit ist letztlich der Schlüssel zum Erfolg - wir stehen vor einer außerordentlich wichtigen Qualifizierungsaufgabe.

## **Informationstechnik**

Durch die Vorbereitungen der Landesregierung, der Spitzenverbände und der TUIV-AG entsteht eine chancenreiche Lösung, die als Leistungsangebot den beteiligten Behörden und Verbänden unterbreitet werden wird. Die neue Arbeitsplattform zur Bearbeitung der Fälle gemäß Richtlinie wird die vorhandenen kommunalen Fachverfahren in entsprechendem Maße unterstützen und die Abläufe modernisieren. Durch die zentralen Angebote des Landes können die kommunalen Investitionen in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden. Interkommunale Zusammenarbeit bei der Einführung und Nutzung bietet sich an. Unser heutiger Kongress dient auch dazu, die richtigen Kooperationsfelder zu erkennen und erste Kontakte zwischen den Teilnehmern herzustellen.

## **Betriebswirtschaft**

Sie werden mir beipflichten, meine Damen und Herren, dass sich das alles nicht um sonst machen lässt. Hier ist ein hoher Aufwand für Umsetzungsprojekte, Informationstechnologie, Veränderung von Geschäftsprozessen, Qualifizierung und fort-dauerndes Projektmanagement zur Steuerung der neuen Prozesse erforderlich. Es ist heute nicht der richtige Ort, um über Zahlen zu sprechen. Aber die Kalkulationsmodelle sind da, um die notwendigen Investitionen, Folgekosten und auch den haushaltsrelevanten Mittelbedarf bestimmen zu können. Wir sind mit unseren Dozenten bemüht, diese Modelle im Verlauf der künftigen Seminare weiter zu verbessern, um zunehmend sicherere Anhaltspunkte geben zu können.

Was wir als Fortbildungsinstitut in dem Zusammenhang nicht beleuchten wollen, sind die Konnexitätsfragen. Das hat sich ja in der bundesweiten Diskussion zur Umsetzung der Richtlinie als ein sehr politisches Thema erwiesen, das wir gern denen überlassen, die diese Dinge aushandeln werden.

Alles in allem ist bereist heute absehbar, dass die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im kommunalen Bereich gelingen wird, dass sie mit Unterstützung der Landesregierung nicht an finanziellen Mitteln scheitern wird, und dass das Engagement und die Kreativität des Personals in den kommunalen Dienststellen zu einer in Europa vorzeigbaren Umsetzungsstrategie führt.

Damit leisten wir alle unseren Beitrag zu dem Ziel der EU-Dienstleistungsrichtlinie, einen gut funktionierenden, freien Binnenmarkt für Dienstleistungen zu schaffen.

Ich wünsche Ihnen allen einen erkenntnisreichen Tag und einen angenehmen Aufenthalt.